

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-70, jl-ck

Datum
24.08.2020

Fristverlängerung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 03.04.2020 informierten wir Sie über die bundesgesetzliche Verlängerung der Umsetzungsfrist bezüglich des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) um ein Jahr.

In Sachsen-Anhalt wird das KInvFG durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft (STARK V-Richtlinie)“ und die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie - Schulinfrastruktur)“ umgesetzt.

Nach der bundesgesetzlichen Änderung hatten wir uns an die richtlinienzuständigen Ministerien der Finanzen (MF) und für Bildung (MB) gewandt, um schnellstmöglich eine adäquate Anpassung auf Landesebene zu bewirken.

Inzwischen wurde durch das MF ein Richtlinienentwurf für Änderung der STARK V-Richtlinie zur Verlängerung des Förderzeitraums (**Anlage 1**) zur Verfügung gestellt.

Mit der als **Anlage 2** beigefügten Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 17.07.2020 haben wir die Verlängerung des Förderzeitraums ausdrücklich begrüßt und in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Covid 19- Pandemie vorsorglich Gesprächsbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des KInvFG in Aussicht gestellt.

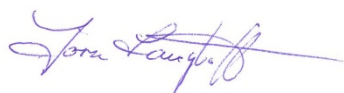


Der Richtlinienentwurf befindet sich derzeit in der Rechtsförmlichkeitsprüfung beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Eine Veröffentlichung ist aktuell für Oktober 2020 geplant.

Eine Information seitens des MB zur möglichen Anpassung der Richtlinie-Schulinfrastruktur liegt uns bis heute nicht vor.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Langhoff

Anlagen